



Zschopau, am 14.05.2024

## Ortsübliche Bekanntgabe

### E I N L A D U N G 59. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 22.05.2024, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

---

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.5. Niederschrift der 57. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 27.03.2024
- 1.6. Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassungen des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 27.03.2024 und 24.04.2024
2. Informationen der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Wahl eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk Zschopau StR-167/24
5. Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal Los 09 Akustikverkleidung Saal StR-171/24
6. Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal Los 13 - Fliesenarbeiten StR-172/24
7. Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal - Los 14 Maler- & Bodenlegearbeiten StR-173/24
8. Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal - Los 16 Parkettlegearbeiten StR-174/24
9. Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal - Los 33 Küche StR-175/24
10. Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal - Los 43 ELA-Anlage StR-176/24
11. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Zschopau" i.V.m. Aufhebungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan "9-Loch Golfanlage Zschopau" StR-170/24
12. Kaufgesuch einer Teilfläche von ca. 70 qm aus dem Flurstück 328/2 der Gemarkung Zschopau am Sportplatz der MAN-Schule an "Elektro Kretschmar GmbH" StR-096/23
13. Ankauf der Flurstücke 332/10, 333/7, 333/8 und 333/9 der Gemarkung Zschopau zum qm-Preis von 5,00 € vom Internationalen Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. StR-090/23
14. Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

ausgegangen am: 14.05.2024

abzunehmen am: 23.05.2024

abgenommen am:



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-167/24**

Erstellungsdatum: 29.04.2024

**Wahl eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk Zschopau**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Hauptamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	08.05.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	22.05.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt für den Schiedsstellenbezirk Zschopau Herrn Maik Grammdorf als Friedensrichter.



Sigmund  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Nach § 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) sind die Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Mit Beschluss Nr. 83 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau am 02.02.2000 auf der Grundlage des SächsSchiedsGütStG die Bildung einer Schiedsstelle beschlossen.

Der Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Stadt Zschopau, Gemeinde Gornau, Gemeinde Amtsberg, Gemeinde Großolbersdorf, Gemeinde Wolkenstein, Gemeinde Drebach jeweils einschließlich aller Ortsteile. Mit jeder Gemeinde besteht eine Zweckvereinbarung.

Eine zu wählende Friedensrichterin/ein zu wählender Friedensrichter muss nach ihrer/seiner Persönlichkeit und ihren/seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Friedensrichterin/Friedensrichter soll weiterhin nicht sein, wer bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird; wer nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt; wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war. Die Amtszeit einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters beträgt gemäß § 5 Abs. 2 SächsSchiedsGütStG 5 Jahre.

Der derzeit für den Schiedsstellenbezirk Zschopau zuständige Friedensrichter Herr Maik Grammdorf wurde am 29.07.2019 durch das Amtsgericht Marienberg in das Ehrenamt berufen und vereidigt. Nach Ablauf der 5 Jahre endet sein Amt als Friedensrichter, sodass sich eine Neuwahl erforderlich macht.

Aus dem oben genannten Grund ist nunmehr eine neue Friedensrichterin/ein neuer Friedensrichter für den Schiedsstellenbezirk Zschopau vom Stadtrat für 5 Jahre zu wählen.

In den Amtsblättern der vom Schiedsstellenbezirk umfassten Gebiete sowie auf der Internetseite der Stadt Zschopau erfolgte die Ausschreibung des Amtes der Friedensrichterin/des Friedensrichters, um Interessenten für das Ehrenamt zu gewinnen.

Auf diese Ausschreibung gingen zwei Bewerbungen ein. Darunter sit die des derzeitige Friedensrichters. Die zweite Bewerbung wurde aufgrund des Alters (Bewerber jünger als 30 Jahre) ausgeschlossen.

Die Wahl und Berufung des neu zu wählenden Friedensrichters wird in folgenden Schritten vorbereitet und durchgeführt:

1. Wahl des Friedensrichters durch den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau.
2. Weiterleitung der Wahlunterlagen an das Amtsgericht Marienberg zur Berufung des gewählten Friedensrichters
3. Veröffentlichung des gewählten und durch das Amtsgericht Marienberg bestätigten Friedensrichters im Stadtkurier der Stadt Zschopau

Die Wahl des Friedensrichters erfolgt auf der Grundlage der für die Beschlussfassung des Stadtrates vorgesehenen Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung.



Mehner  
Hauptamtsleiter/in

## **Anlagen:**

- Bewerbung von Herrn Maik Grammdorf
- Erklärung von Herrn Maik Grammdorf, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz vorliegen



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-171/24**

Erstellungsdatum: 14.05.2024

**Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal Los 09 Akustikverkleidung Saal**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.05.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000	099510	1037	1.750.000,00 €
	Einnahme	51.10.01.000	099510	1037	1.300.000,00 €
Betrag:	381.158,96 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage VOB/A:

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

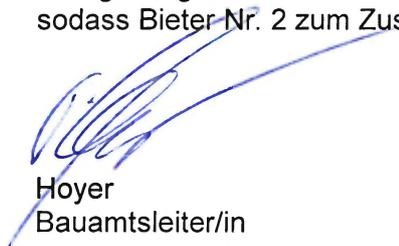
Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 09 Akustikverkleidung Saal zur Brutto-Auftragssumme von 381.158,96 € an die HTS GmbH, Zur Torfgrube 2-4, 09648 Mittweida.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 3 Angebote vor.  
Die Kostenprognose Stand 05/2023 lag bei 278.207,13 €.

Der günstigste Bieter musste aufgrund eines Kalkulationsirrtums ausgeschlossen werden,  
sodass Bieter Nr. 2 zum Zuschlag empfohlen wird.



Hoyer  
Bauamtsleiter/in

**Anlagen:**



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-172/24**  
Erstellungsdatum: 14.05.2024

**Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal Los 13 - Fliesenarbeiten**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.05.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000	099510	1037	1.750.000,00 €
	Einnahme	51.10.01.000	099510	1037	1.300.000,00 €
Betrag:	88.002,64 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage VOB/A:

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 13 Fliesenarbeiten zur Brutto-Auftragssumme von 88.002,64 € an die Fa. Thomas Pirnbaum, Am Bahnhof 16 in 08344 Grünhain-Beierfeld.

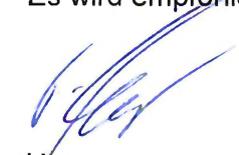
  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 12 Angebote vor.

Die Kostenprognose Stand 05/2023 lag bei 107.492,11 €

Es wird empfohlen, den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.



Hoyer  
Bauamtsleiter/in

**Anlagen:**



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-173/24**

Erstellungsdatum: 14.05.2024

**Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal - Los 14 Maler- & Bodenlegearbeiten**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.05.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000	099510	1037	1.750.000,00 €
	Einnahme	51.10.01.000	099510	1037	1.300.000,00
Betrag:	84.781,85 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage VOB/A:

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 14 Maler- & Bodenlegearbeiten zur Brutto-Auftragssumme von 84.781,85 € an Maler Günther, Oststraße 120 in 07389 Peuschen.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 2 Angebote vor.

Die Kostenprognose 05/2023 lag bei 156.968,68 €.

Es wird empfohlen, den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.



Hoyer  
Bauamtsleiter/in

**Anlagen:**



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-174/24**

Erstellungsdatum: 14.05.2024

**Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal - Los 16 Parkettlegearbeiten**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	22.05.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000	099510	1037	1.750.000,00 €
	Einnahme	51.10.01.000	099510	1037	1.300.000,00 €
Betrag:	45.857,48 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage: VOB/A:

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 16 Parkettlegearbeiten zur Brutto-Auftragssumme von 45.857,48 € an die Raumausstattung Helke GmbH, Untere Schloßstraße 13 in 09573 Augustusburg.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 8 Angebote vor.

Die Kostenprognose 08/2023 lag bei 49.281,47 €.

Es wird empfohlen, den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.



Hoyer  
Bauamtsleiter/in

**Anlagen:**



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-175/24**

Erstellungsdatum: 14.05.2024

**Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal - Los 33 Küche**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.05.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000	099510	1037	1.750.000,00 €
	Einnahme	51.10.01.000	099510	1037	1.300.000,00 €
Betrag:	21.580,65 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage VOB/A:

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 33 Küche zur Brutto-Auftragssumme von 21.580,65 € an die Püschel GmbH & Co. KG Gastronomie- und Großküchenausstatter, Am Hahnweg 6 in 01328 Dresden OT Malschendorf.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 3 Angebote vor.

Die Kostenprognose Stand 05/2023 lag bei 20.426,35 €

Der günstigste Bieter musste aufgrund angegebener Hilfsarbeiterstundenlöhne unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes ausgeschlossen werden. Zudem wurden Geräte angeboten, die den ausgeschrieben Anforderungen nicht entsprachen. Es wird daher die Beauftragung des zweitplatzierten Bieters empfohlen.



Hoyer  
Bauamtsleiter/in

**Anlagen:**



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-176/24**

Erstellungsdatum: 14.05.2024

**Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal - Los 43 ELA-Anlage**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	22.05.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000	099510	1037	1.750.000,00 €
	Einnahme	51.10.01.000	099510	1037	1.300.000,00 €
Betrag:	159.103,95 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage VOB/A

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 43 Elektroakustische Anlage zur Brutto-Auftragssumme von 159.103,95 € an die SIGMA & TBL Kommunikationstechnik GmbH, Querstraße 8 in 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lag nur 1 Angebot vor.

Die Kostenprognose Stand 05/2023 lag bei 146.488,41 €.

Es wird die Beauftragung des einzigen Bieters empfohlen.



Hoyer  
Bauamtsleiter/in

**Anlagen:**



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-170/24**  
Erstellungsdatum: 08.05.2024

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Zschopau"  
i.V.m. Aufhebungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan "9-Loch  
Golfanlage Zschopau"**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	22.05.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:					
<b>Buchungsstellen:</b>		<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Planansatz</b>
	Ausgabe				
	Einnahme				
<b>Betrag:</b>					
<b>Finanzierung:</b>					

Gesetzliche Grundlage: §§ 1,2 BauGB

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Zschopau beschließt die Aufstellung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Zschopau“ auf dem Flurstück 1044 in der Gemarkung Zschopau i. V. m. der Aufhebung zum Vorhaben- und Erschließungsplan "9-Loch Golfanlage Zschopau" auf dem Flurstück 1042 und einer Teilfläche des Flurstückes 1044 in der Gemarkung Zschopau.

Der Bebauungsplan dient der Entwicklung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit einem Geltungsbereich von ca. 22,87 ha, wobei nur ca. 17 ha mit Modulen überstellt werden sollen.

Durch die Überlagerung mit dem bestehenden Vorhaben- und Erschließungsplan "9-Loch Golfanlage Zschopau" und der gleichzeitigen Aufgabe der Nutzung wird dieser Plan gleichzeitig aufgehoben.

Die Aufstellung i. V. m. der Aufhebung erfolgt im zweistufigen Verfahren nach BauGB. Die beiden Geltungsbereiche sind in dem als Anlage 1 beigefügtem Übersichtslageplan dargestellt.

Der Stadtrat der Stadt Zschopau beschließt in diesem Zusammenhang die Aufhebung der beiden Beschlüsse (Beschluss-Nr. 442 und 443) aus der Stadtratssitzung vom 07.06.2023.



Sigmund  
Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Der Investor hat mit Schreiben vom 30.04.2024 schriftlich die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Entwicklung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf dem Flurstück 1044 in der Gemarkung Zschopau nach Baugesetzbuch beantragt. Dem Antrag wird mit Aufstellungsbeschluss zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans weist eine Fläche von ca. 22,87 ha auf, wobei nur ca. 17 ha mit Modulen überstellt werden sollen.

Durch die Überlagerung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan "9-Loch Golfanlage Zschopau" und der gleichzeitigen Aufgabe der Nutzung wird dieser Plan gleichzeitig aufgehoben. Er wurde mit Grünordnungsplan und Durchführungsvertrag am 14.12.2004 genehmigt und ist mit Bekanntmachung in Kraft getreten.

Die betroffenen Flurstücke befinden sich im Außenbereich, was der Aufstellung und Aufhebung in einem zweistufigen Verfahren nach BauGB bedingt.

Aufgrund von verfahrenstechnischen Änderungen, die mit den Projektplanern abgestimmt wurden, wird die Aufhebung der in der Stadtratssitzung vom 07.06.2023 getroffenen Beschlüsse erforderlich. Anstatt der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und einem gesonderten Aufhebungsverfahren werden nun beide Bestandteile in einem regulären Bebauungsplan-Verfahren zusammengeführt.

Die Flächen für die Errichtung des Solarparks werden durch den Investor gepachtet. Der Investor trägt die Kosten zu dem erforderlichen Verfahren (Aufstellung und Aufhebung) in vollem Umfang, was durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt wird. Weiterhin wird eine Vergütung von mindestens 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde Strom zugunsten der Stadt Zschopau vereinbart, vorbehaltlich etwaiger darüber hinausgehender gesetzlicher Änderungen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage dieses Beschlusses, den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor zu schließen.



Hoyer  
Bauamtsleiter/in

### **Anlagen:**

Antrag auf Einleitung des Verfahrens  
Übersichtslageplan



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-096/23**

Erstellungsdatum: 30.04.2024

**Kaufgesuch einer Teilfläche von ca. 70 qm aus dem Flurstück 328/2 der Gemarkung Zschopau am Sportplatz der MAN-Schule an "Elektro Kretschmar GmbH"**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	08.05.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	22.05.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.999	506100		10.000,00 €
Betrag:	7.000,00 €				
Finanzierung:	entfällt, da Einnahme				

Gesetzliche Grundlage: §§ 873 ff. BGB

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf der Teilfläche von ca. 70 qm aus dem Flurstück 328/2 der Gemarkung Zschopau, welche sich am Sportplatz der MAN-Schule befindet, zum Quadratmeterpreis von 100,00 € an „Elektro Kretschmar GmbH“.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Mit Vorlagen-Nr.: StR-121/23 bekundete Herr Volker Kretschmar im Namen des Unternehmens „Elektro Kretschmar GmbH“ Interesse an der Pachtung einer Freifläche am Sportplatz der MAN-Schule für die Errichtung und Betreuung einer Photovoltaikanlage. Die Vorlage ist als Anlage 1 beigefügt.

Herr Kretschmar schlug einen jährlichen Pachtzins von 400,00 € vor, was bei einer Fläche von ca. 133,33 m<sup>2</sup> einem Pachtzins von 03,00 €/m<sup>2</sup> entspricht. In Anlehnung an den marktüblichen Pachtzins für Unternehmen, wurde Herrn Kretschmar ein Gegenangebot in Höhe von 1,50 €/m<sup>2</sup>/Monat unterbreitet.

Aufgrund dessen bekundet Herr Kretschmar im Namen der „Elektro Kretschmar GmbH“ gegenüber der Motorradstadt Zschopau Interesse am Erwerb einer Teilfläche von ca. 70 qm des Flurstücks 328/2 der Gemarkung Zschopau an der Ecke des Sportplatzes der MAN-Schule. Als Kaufpreisgrundlage bietet das Unternehmen „Elektro Kretschmar GmbH“ den Quadratmeterpreis von 100,00 € woraus sich mithin bei einer angenommenen Teilfläche von 70 qm ein Kaufpreis von 7.000,00 € ergibt. Das Angebot und die entsprechende Flurkarte sind als Anlage 2 angefügt. Sollte nach Vermessung eine Flächengrößenabweichung stattgefunden haben, findet auf Basis des Quadratmeterpreises ein finanzieller Ausgleich der Mehr- oder Minderfläche statt.

Ziel ist, die Fläche zur Erweiterung einer PV-Anlage zu nutzen.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) wären im Falle eines Verkaufs vom Käufer zu bezahlen.



Bauamtsleiter/in  
Hoyer

**Anlagen:**

Vorlage-Nr.: StR-121/23 (Anlage 1)

Kaufangebot mit Flurkarte (Anlage 2)



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-090/23**

Erstellungsdatum: 24.04.2024

**Ankauf der Flurstücke 332/10, 333/7, 333/8 und 333/9 der Gemarkung Zschopau zum qm-Preis von 5,00 € vom Internationalen Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	08.05.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	22.05.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.13.02.999	099210		30.000,00 €
	Einnahme				
Betrag:	590,00 €				
Finanzierung:	Mittel stehen zur Verfügung				

Gesetzliche Grundlage: § 873 ff. BGB:

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Ankauf der Flurstücke 332/10, 333/7, 333/8 und 333/9 der Gemarkung Zschopau zum qm-Preis von 5,00 € vom Internationalen Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V..

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Mit E-Mail vom 22.03.2024 fragte der Internationale Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. an, ob die Motorradstadt Zschopau Interesse am Erwerb von 4 Flurstücken in Zschopau hätte. Hierbei handelt es sich um Wegeflurstücke am ALDI und DM-Drogeriemarkt Grundstück – Flurstücke 332/10, 333/7, 333/8 und 333/9 der Gemarkung Zschopau. Die E-Mail ist als Anlage 1 beigefügt, ebenso eine Flurkarte.

Mit weiterer E-Mail vom 09.04.2024 wird bestätigt, dass der Verkauf der Flurstücke auf der Grundlage von 05,00 €/m<sup>2</sup> erfolgen kann. (Anlage 2)

Mit dem Ankauf der Flurstücke schreitet der Vollzug der Grundstücksregulierungen voran, weshalb wir empfehlen, dem Verkaufsgesuch stattzugeben.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch, diverse Gebühren) wären im Falle eines Verkaufs vom Käufer zu bezahlen.



Bauamtsleiter/in  
Hoyer

**Anlagen:**

Verkaufsanfrage – Mail vom 22.03.2024

Flurkarte

Bestätigung qm-Preis – Mail vom 09.04.2024